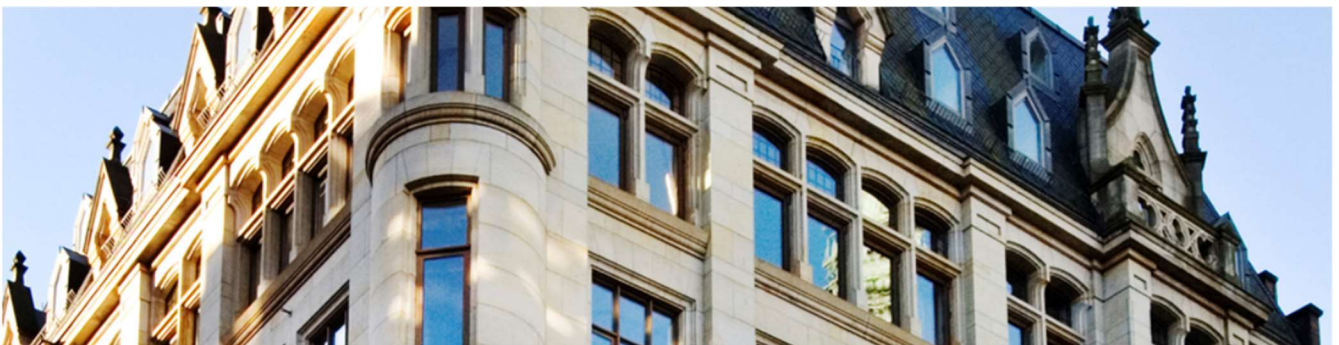




initiiert durch die Börsen AG Hamburg/Hannover

Offenlegungsbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Risikomanagement (Art. 435 CRR)	3
Angaben zum Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)	3
Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)	4
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	5
Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	5
Eigenkapitalüberleitungsrechnung	5
Einzelinstitut - FDB	5
Konzern.....	7
Eigenmittelstruktur	7
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)	9
Adressausfallrisikopositionen.....	9
Adressausfallrisiko – KSA-Forderungsklassen	10
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	10
Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	11
Inanspruchnahme von ECAI – External Credit Assessment Institutions (Art. 444 CRR).....	11
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	12
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	12
Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung (Art. 450 CRR)	13
Grundsätze des Vergütungssystems	14
Gewährung einer angemessenen fixen Vergütung.....	14
Vermeidung des Eingehens hoher Risiken	14
Kein unveränderter Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile bei negativen Erfolgsbeiträgen	15
Angemessenes Verhältnis von variabler und fester Vergütung.....	15
Beschreibung des Vergütungssystems	15
Mitarbeiter	15
Vorstand	16
Einbindung Kontrolleinheit.....	17
Umgang mit Abfindungen	17
Information Aufsichtsrat	17
Weitere Informationen	1
Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 492 CRR).....	1

Allgemeines

Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (nachfolgend FDB) betreut seit 2004 unter der Dachmarke Zweitmarkt.de als Pionier und Marktführer den Handel mit geschlossenen Fonds. Die Handelsplattform ist Initiatoren unabhängig und wird von der BÖAG Börsen AG, der Trägergesellschaft der Wertpapierbörsen in Düsseldorf, Hamburg und Hannover, betrieben. Der Handel vollzieht sich an der Fondsbörse Deutschland transparent auf Basis einer strengen Marktordnung und unter börsenseitiger Handelsüberwachung. Anleger können über die Fondsbörse Deutschland Anteile an geschlossenen Fonds, insbesondere Immobilien-, Schiffs-, Lebensversicherungs-, Private Equity- und andere Spezialfonds handeln.

Unser Haus ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1a KWG mit Sitz in Hamburg, welches eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilte Zulassung für die Anlage- und Abschlussvermittlung besitzt, verbunden mit der Befugnis, Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu erlangen.

Die FDB unterliegt nach § 1a KWG der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Die Vorschriften der Offenlegung, nach denen dieser Bericht aufgebaut ist, finden sich in Teil 8 (Artikel 431 – 455) der Verordnung, der Capital Requirement Regulation (CRR). Hiernach sind quantitative und qualitative Angaben zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken sowie den Verfahren zum Management dieser Risiken zu machen. Sämtliche Angaben dieses Berichts beziehen sich auf die zum 31.12.2019 ermittelten Werte des festgestellten Jahresabschlusses.

Die Offenlegung der FDB erfolgt sowohl auf Einzelinstituts-, als auch auf konsolidierter Ebene gemäß Art. 431, 436 und 13 CRR. Für unser Tochterunternehmen Deutsche Zweitmarkt AG besteht als Finanzdienstleistungsinstitut der Gruppe III keine Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines separaten Offenlegungsberichts.

Von der Darstellung nicht wesentlicher Informationen sowie von solchen, die als vertraulich oder als Geschäftsgeheimnis eingestuft worden sind, sehen wir nach Art. 432 i. V. m. EBA/GL/2014/14 ab.

Die in der EBA/GL/2016/11 niedergelegten Indikatoren hinsichtlich einer häufigeren Offenlegung treffen auf die FDB nicht zu. Eine jährliche Veröffentlichung gemäß Art. 433 CRR ist damit ausreichend.

Als Medium nach Art. 434 CRR wird für die Offenlegung die Homepage der FDB verwendet.

Teile der offenzulegenden Informationen sind bereits in dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie im dazugehörigen Lagebericht enthalten, weshalb dieser Offenlegungsbericht stets im Kontext mit den beiden anderen Quellen zu lesen ist.

Die folgenden Offenlegungsinformationen besitzen zum Stichtag keine Relevanz für die FDB:

- Art. 439 CRR: Die FDB hat kein Gegenparteiausfallrisiko.
- Art. 441 CRR: Die FDB ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 442 CRR: Die FDB nimmt keine Kreditrisikoanpassungen vor.

- Art. 448 CRR: Die FDB hat kein Zinsrisiko, welches aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen resultiert.
- Art. 449 CRR: Die FDB hält keine Verbriefungspositionen.
- Art. 452 CRR: Die FDB benutzt den Kreditrisiko-Standardansatz. Angaben zum IRB-Ansatz entfallen damit.
- Art. 453 CRR: Die FDB nimmt keine Kreditrisikominderungstechniken in Anspruch.
- Art. 454 CRR: Die FDB benutzt den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko. Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz entfallen damit.
- Art. 455 CRR: Die FDB nutzt die aufsichtlich vorgegebenen Standardansätze. Angaben zu internen Marktrisikomodellen entfallen daher.



Risikomanagement (Art. 435 CRR)

Angaben zum Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 CRR)

Das Risikomanagementsystem der Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG ist ausgerichtet an der Geschäfts- und Risikostrategie. Die Erarbeitung und Ausgestaltung der Strategien liegen in der Verantwortung des Vorstands. Die Risikostrategie ist inhaltlich konsistent mit der Geschäftsstrategie und enthält die Ziele der Risikosteuerung der geschäftlichen Aktivitäten der FDB. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der FDB – Handel mit geschlossenen Fondsanteilen auf fremde Rechnung ohne Tätigkeit von Handels- oder Eigengeschäften – weist die Risikosituation eine geringe Komplexität aus. Die FDB ist ein Finanzdienstleistungsinstitut der Gruppe II nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 3 und 11 KWG und damit befugt, Anlage- und Abschlussvermittlung zu betreiben und sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die Risiken der FDB werden in einem Gesamtrisikoprofil identifiziert, welches nach regelmäßiger Beurteilung die wesentlichen Risiken festlegt. Als für die Gesellschaft relevante Risiken sind das Liquiditäts-, das allgemeine Marktrisiko, das allgemeine Beteiligungs- sowie das operationelle Risiko identifiziert worden. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risikotragfähigkeit der FDB. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse ausreichend ist, um alle identifizierten und bewerteten Risiken abzudecken. Mit der Risikosteuerung wird nicht auf eine gänzliche Vermeidung von Risiken abgestellt, es soll eine zielkonforme und systematische Handhabung der Risiken sichergestellt werden.

Die bei der FDB angewendeten Verfahren zur Messung des Risikos entsprechen gängigen Standards. Mit diesen Verfahren lassen sich die Risiken sachgerecht darstellen. Die identifizierten Risiken werden damit messbar, transparent und kontrollierbar gemacht. Das bestehende Risikomanagementsystem entspricht dem Profil sowie der Strategie der FDB und wird vom Vorstand als angemessen und wirksam angesehen. Eine Prüfung auf Angemessenheit und Wirksamkeit der verwendeten Verfahren erfolgt jährlich.

Die Berechnung der Risikotragfähigkeit unterliegt einem quartalsmäßigen Turnus. Parallel dazu erfolgt die Durchführung der Stresstests sowie der inversen Stresstests. Die sich hieraus ergebenden Informationen werden vom Beauftragten für das Risikomanagement (Leiter Rechnungswesen) in einem Risikobericht zusammengefasst. Für die Weiterleitung dieses Risikoberichts bestehen feste Kommunikationswege bzw. Informationsempfänger. Die Weitergabe erfolgt in schriftlicher Form über den Beauftragten an den Vorstand und von diesem an das Aufsichtsgremium. Sollten sich risikorelevante Sachverhalte außerhalb der quartalsmäßigen Berichterstattung ergeben, sind umgehend ad-hoc-Meldungen hierüber an die festgelegten Informationsempfänger vorzunehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine ad-hoc-Berichterstattungen vorgenommen worden.

In das aus der Risikoanalyse abgeleitete Risikoprofil der FDB haben zum 31.12.2019 die als wesentlich definierten Risiken Eingang gefunden. Dies sind das Liquiditäts-, das allgemeine Markt- und Beteiligungsrisiko und das operationelle Risiko. Die Gesamtauslastung des Risikodeckungspotenzials lag über sämtliche Risiken zum Stichtag bei 17,52%. Hierin enthalten ist ein Sicherheitspuffer für unerwartete Risiken mit einem Anteil von 30% an der Gesamtrisikobelastung.

Der Vorstand entscheidet auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie, welche Risiken durch den Abschluss von Versicherungsverträgen abgesichert oder in ihren Auswirkungen abgemindert werden.

Weiterführende Informationen im Hinblick auf die Managementziele bzw. –politik und der Risikomanagementverfahren sowie der –systeme, inklusive einer Darstellung der einzelnen Risiken, lassen sich dem Lagebericht gemäß § 289 HGB unter den Gliederungspunkten **5 Risikobericht** bzw. **6 Chancen- und Prognosebericht** entnehmen.

Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 CRR)

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mitglieder des Vorstands	1	0
Mitglieder des Aufsichtsrats	6	7

Abb. 1: Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Grundlage der persönlichen Zuverlässigkeit sowie der fachlichen Qualifikation der Kandidaten. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die fachliche Eignung bedingt, dass neben ausreichenden theoretischen und praktischen Kenntnissen in den entsprechenden Geschäftsbereichen zusätzlich Leitungserfahrung vorliegt. Die sich aus dem BaFin-Merkblatt für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern ergebenden Vorgaben werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands der FDB verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten im Finanzdienstleistungssektor, insbesondere auf dem Gebiet der geschlossenen Fonds. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Anteilseigner ausgewählt. Die Vorgaben für die Besetzung des Vorstands gelten für die Besetzung des Aufsichtsgremiums analog. Die sechs stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrates sind alle in leitender Funktion tätig oder tätig gewesen. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Ein separater Risikoausschuss ist nicht gebildet worden. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes. Hierzu gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr 4 Sitzungen.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat erhalten für jedes Quartal einen Risikobericht, welcher einen Überblick über die wesentlichen Risiken, die vorgenommenen Stresstests sowie die Risikotragfähigkeit gibt.

4

Die Aufgaben der Innenrevision sind an die Treptow und Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Hamburg ausgelagert worden. Prüfungsschwerpunkte waren im abgelaufenen Geschäftsjahr die Bereiche Handelsgeschäft, Risiko-Management, Geldwäsche, Anzeige- und Meldewesen, WpHG/Compliance, EDV, innerbetriebliche Organisation, Rechnungswesen sowie

Personal. Risikorelevante Bereiche unterliegen einer jährlichen Prüfung, sonstige Geschäftsbereiche sind innerhalb eines Dreijahreszeitraums zu prüfen.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis im Sinne der CRR.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil	Konsolidierung Rechnungslegung RechKredV	Konsolidierung Risikosteuerung ICAAP	Konsolidierung Aufsichtsrecht CRR
Deutsche Zweitmarkt AG (DZAG), Hamburg	100%	nicht konsolidiert	voll konsolidiert	voll konsolidiert

Abb. 2: Einbezogene Konzernunternehmen

Bei den anderen nicht in die ICAAP- und CRR-Konsolidierung einbezogenen Unternehmen, bei denen eine Beteiligung vorliegt, handelt es sich um Unternehmen, die nicht dem Aufsichtsregime unterliegen und für die keine Eigenmittelerfordernisse bestehen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die folgenden Darstellungen zum Eigenkapital basieren auf den festgestellten Daten zum 31.12.2019.

Einzelinstitut - FDB

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Abstimmung der aufsichtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013:

Bilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.585.000,00		2.585.000,00		
7. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000.000,00		
b) Kapitalrücklage	3.075.000,00		3.075.000,00		
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	100.000,00		100.000,00		
d) Bilanzverlust	-871.541,09		-871.541,09		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Verbundene Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitut)			-873.781,34		
Beteiligungen			-1.010,40		
Immaterielle Vermögensgegenstände			-326.583,40		
Übergangsvorschriften			0,00		
			5.687.083,77	0,00	0,00

Abb. 3: Überleitungsrechnung FDB

Konzern

Unter Einbeziehung der DZ AG ergibt sich auf konsolidierter Ebene folgendes Bild:

Bilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert EUR		Hartes Kernkapital EUR	Zusätzliches Kernkapital EUR	Ergänzungs- kapital EUR
6. Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.075.000,00		3.075.000,00		
7. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	2.700.000,00		2.700.000,00		
b) Kapitalrücklage	3.145.000,00		3.145.000,00		
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	100.000,00		100.000,00		
d) Bilanzverlust	-871.541,09		-871.541,09		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Verbundene Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitut)			-873.781,34		
Beteiligungen			-1.010,40		
Immaterielle Vermögensgegenstände			-367.303,40		
Übergangsvorschriften			0,00		
			6.906.363,77	0,00	0,00

Abb. 4: Überleitungsrechnung Konzern

Eigenmittelstruktur

Auf eine Darstellung gemäß Anhang II der DV 1423/2013 wurde verzichtet, da das eingezahlte Kapital der FDB im Wesentlichen das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 2.000 umfasst, welches aus 2.000.000 nennwertlosen Aktien, die **nicht** börslich gehandelt werden, mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 besteht. Hinzu kommt eine damit in Zusammenhang stehende Kapitaleinlage von TEUR 325 in Form eines Agiobetrages, resultierend aus der Ausgabe von Aktien über dem Nennwert.

In den sonstigen Rücklagen finden sich die anderen Gewinnrücklagen, welche in Höhe von TEUR 2.750 aus einer disquotalen Rücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB bestehen, die gesetzliche Rücklage von TEUR 100 sowie der ausgewiesene Bilanzverlust zum 31.12.2019 von TEUR 872. Hinzu kommt die Einlage in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB über TEUR 2.585.

Beim Tochterunternehmen DZAG besteht das harte Kernkapital aus dem gezeichneten Kapital, den sonstigen Rücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Der nachstehenden Übersicht lassen sich die Angaben zu den Eigenmitteln sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene gemäß den Vorgaben nach Anhang IV der DV (EU) 1423/2013 entnehmen. Es sind hierbei aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich die Zeilen aufgeführt worden, die Angaben enthalten.

Eigenmittelstruktur		FDB	Konzern		(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		in EUR	in EUR		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.325.000	3.025.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.978.459	2.048.459	26 (1)	k. A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.585.000	3.075.000	26 (1) (f)	k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.888.459	8.148.459	Summe der Zeilen 1 - 5a	k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-326.583	-367.303	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-874.792	-874.792	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	k. A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.201.375	-1.242.095	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27	k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	5.687.084	6.906.364	Zeile 6 abzgl. Zeile 28	k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0		k. A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.687.084	6.906.364		k. A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
58	Ergänzungskapital (T2)	0	0		k. A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.687.084	6.906.364		k. A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	21.707.356	28.337.031		k. A.
Eigenkapitalquoten- und Puffer					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,20	24,37	92 (2) (a), 465	k. A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,20	24,37	92 (2) (b), 465	k. A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	26,20	24,37	92 (2) (c)	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,21	14,27	CRD 128	k. A.

Abb. 5: Art und Betrag der Eigenmittelbestandteile

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der FDB bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1). Zusätzliches Kernkapital (Added Tier 1) bzw. Ergänzungskapital (Tier 2) bestehen nicht. Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote betrugen auf Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses 26,20% auf Einzelinstituts- und 24,37% auf Konzernebene.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Die Angemessenheit wird im Rahmen der Stresstests bzw. inversen Stresstest geprüft, die quartalsmäßig im Zuge der Risikoberichterstattung durchgeführt werden. Basierend auf den Annahmen für die Budgetplanung bzw. den Forecasts wird die Entwicklung der Kennzahlen bei gegebenen in- und externen Faktoren sowie der daraus resultierende Spielraum für zusätzliche Geschäfte exemplarisch durchgerechnet, um belastbare Daten für eine Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel ermitteln zu können.

Die Unterlegung der Adressausfallrisiken (Art. 107 – 110 CRR) erfolgt nach Maßgabe des Kreditrisikostandardansatzes (Art. 111-141 CRR).

Für das operationelle Risiko (Art. 312 – 324 CRR) wird der Unterlegungsbetrag nach dem Basisindikatoransatz (Art. 315 CRR) ermittelt.

Marktrisikopositionen (Art. 315 – 361 CRR) ergeben sich für die FDB aufgrund der Spezialisierung des Geschäftsfeldes nicht.

Eigenmittelanforderungen	FDB in EUR	Konzern in EUR
Adressausfallrisiken (KSA)	2.386.317	3.010.502
Institute	1.095.869	1.333.928
Unternehmen	1.199.639	1.567.733
Organismen für gemeinsame Anlagen	151	151
Sonstige Positionen	90.658	108.690
Marktpreisrisiken	0	0
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	11.411.250	14.786.100
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	7.909.789	10.540.429
Summe der Eigenmittelanforderungen	21.707.356	28.337.031

Abb. 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

Adressausfallrisikopositionen

Die FDB betreibt als Finanzdienstleister für Vermittlungen kein klassisches Kundenkreditgeschäft nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG. Somit reduziert sich das Adressausfallrisiko der FDB hauptsächlich auf die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Forderungen an Kunden. Die Sonstigen Forderungen, die sich aus dem Sachanlagevermögen sowie dem Kassenbestand zusammensetzen, und die Forderungen gegen Organismen für gemeinsame Anlagen sind in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Risikopositionen	FDB in EUR	Konzern in EUR
Forderungen Institute	5.479.347	6.669.644
Forderungen Kunden	1.199.639	1.567.733
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen	151	151
Sonstige Forderungen	92.481	110.563
Gesamtbetrag der Risikopositionen	6.771.618	8.348.091

Abb. 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden von der FDB nicht vorgenommen.

Adressausfallrisiko – KSA-Forderungsklassen

Für die Ermittlung der Risikogewichte nach dem Standardansatz in der Forderungsklasse **Institute** zieht die FDB Ratings von Fitch, Moody's und Standard & Poor's zu Rate. Den Forderungsklassen **Unternehmen**, **Organismen in gemeinsame Anlagen** und **Sonstige Positionen** sind nach den Vorgaben der Artikel 122, 132 und 134 CRR jeweils die Risikogewichte von 100% zugewiesen. Der Kassenbestand als Teil der **Sonstigen Positionen** ist mit 0% angesetzt.

Die Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken finden sich in der nachfolgenden Tabelle:

Risikogewichtung	FDB		Konzern	
	KSA vor Kredit- risikominderung TEUR	KSA nach Kredit- risikominderung TEUR	KSA vor Kredit- risikominderung TEUR	KSA nach Kredit- risikominderung TEUR
0,00%	1.823	1.823	1.873	1.873
20,00%	5.479.347	5.479.347	6.669.644	6.669.644
100,00%	1.290.448	1.290.448	1.676.574	1.676.574
Summe Adressausfallrisiko	6.771.618	6.771.618	8.348.091	8.348.091

Abb. 8: Risikogewichtung nach KSA-Positionsklassen

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer gemäß Art. 440 CRR i. V. M. der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 kann durch die nationalen Aufsichtsbehörden in einem Korridor von 0% bis 2,5% festgelegt werden. Zum 31.12.2019 lag dieser Puffer in Deutschland bei 0%. Die Einführung eines Puffers in Höhe von 0,25% zum 01.07.2020 wurde mit Wirkung zum 01.04.2020 durch die BaFin zurückgenommen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Unter den belasteten Vermögenswerten („Encumbered Assets“) sind solche Vermögenswerte zusammengefasst, die dem Institut im Falle einer Insolvenz nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Darstellung basiert auf den EBA-Guidelines (EBA GL 2104/03) sowie dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinie zur Offenlegung.

FDB	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.911.281		8.185.099	
Jederzeit kündbare Darlehen			5.479.347	5.479.347
Eigenkapitalinstrumente			0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			1.199.639	1.199.639
Sonstige Vermögenswerte	24.911.281		1.506.113	

Abb. 9: Belastete und unbelastete Vermögenswerte - FDB

Konzern	Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.911.281		9.148.454	
Jederzeit kündbare Darlehen			6.669.644	6.669.644
Eigenkapitalinstrumente			0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			1.567.733	1.567.733
Sonstige Vermögenswerte	24.911.281		911.077	

Abb. 10: Belastete und unbelastete Vermögenswerte - Konzern

Bei den belasteten Vermögenswerten der FDB bzw. des Konzerns handelt es sich um die von Käufern von Anteilen an geschlossenen Fonds eingezahlten Kaufpreise, die bis zur Abwicklung eines Vermittlungsvorgangs auf Treuhandkonten verwahrt werden.

Inanspruchnahme von ECAI – External Credit Assessment Institutions (Art. 444 CRR)

Zum Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen zieht die FDB die Ratings von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen heran.

Die Gewichtung anhand der ECAIs erfolgt ausschließlich für die Position der Institute. Die übrigen Risikopositionsklassen werden gemäß den Art. 122 Abs.2, 132 Abs. 1 und 134 Abs. 1 mit 100% bzw. gemäß Art. 134 Abs. 3 mit 0% bewertet.

Risikopositionsklassen	1	2	3	4	5	6
Angaben FDB						
Angaben Konzern						
Forderungen Institute	7.300	5.472.047				
<i>Forderungen Institute</i>	<i>7.300</i>	<i>6.662.344</i>				
Forderungen Kunden		1.199.639				
<i>Forderungen Kunden</i>		<i>1.567.733</i>				
Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen			151			
<i>Forderungen an Organismen für gemeinsame Anlagen</i>			<i>151</i>			
Sonstige Forderungen			92.481			
<i>Sonstige Forderungen</i>			<i>110.563</i>			
Gesamt FDB	7.300	6.764.318				
Gesamt Konzern	7.300	8.340.791				

Abb. 11: Einstufung Bonität nach Risikopositionsklassen

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die FDB verwendet den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR, um den Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko zu errechnen.

Operationelles Risiko	FDB	Konzern
	Eigenmittelanforderung	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz Art. 315 CRR	11.411.250	14.786.100
Eigenmittelanforderungen gesamt	11.411.250	14.786.100

Abb. 12: Eigenmittelanforderungen operationelles Risiko

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Das Anlagebuch der FDB enthält mit der Deutschen Zweitmarkt AG, der assettra GmbH sowie der CP Capital Pioneers GmbH drei Unternehmen. Eine primäre Gewinnerzielungsabsicht war mit dem Erwerb der Beteiligungen nicht verbunden. Die Beteiligungen wurden unter strategischen Gesichtspunkten erworben.

Art und Ziel der Beteiligungen	Buchwert in EUR
Strategische Beteiligung an Finanzdienstleistungsinstituten mit Ertragserwartung	661.376
Sonstige strategische Beteiligung mit Ertragserwartung	212.406
Anteile an verbundenen Unternehmen	873.782
Sonstige strategische Beteiligung mit Ertragserwartung	1.010
Beteiligungen	1.010
Gesamt	874.792

Anlage 13: Art und Ziel der Beteiligungspositionen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorschriften zu Anschaffungskosten, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

	Buchwert in EUR	beizulegender Zeitwert in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Deutsche Zweitmarkt AG, Hamburg	661.376	788.379
CP Capital Pioneers GmbH, Hamburg	212.406	19.225
Gesamt	873.782	807.604
	Buchwert in EUR	beizulegender Zeitwert in EUR
Beteiligungen		
assetra GmbH, Hamburg	1.010	0
Gesamt	1.010	0
Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	874.792	807.604

Anlage 14: Beteiligungspositionen nach Unternehmen

Die Anteile aufgeführten Beteiligungen werden nicht an der Börse gehandelt. Es liegen keine Marktwerte vor.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 129.000,00 auf die Beteiligung an der assetra GmbH vorgenommen.

Angaben zur Instituts-Vergütungsverordnung (Art. 450 CRR)

Die Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (FDB) ist als Finanzdienstleistungsinstitut ein Institut im Sinne von § 1 Absatz 1a KWG und hat daher die Vorgaben des § 25a Absatz 5 KWG in Verbindung mit den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zu beachten.

Die Vorgaben aus der Institutsvergütungsverordnung gelten gem. § 1 Absatz 1 InstitutsVergV für sämtliche Geschäftsleiter und Mitarbeiter. Die Voraussetzungen für die Ausnahmeregelungen in § 1 Absatz 2 InstitutsVergV liegen nicht vor.

Die Vorgaben der §§ 17 bis 26 InstitutsVergV in Abschnitt 3 sind gem. § 1 Absatz 3 InstitutsVergV in Verbindung mit § 17 InstitutsVergV auf die FDB nicht anzuwenden, da FDB weder aufgrund der Bilanzsumme ein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Absatz 1 InstitutsVergV ist, noch als ein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Absatz 2 InstitutsVergV gilt. Die FDB ist überdies auch nicht seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 17 Absatz 2 InstitutsVergV als bedeutendes Institut eingestuft worden.

In Bezug auf die Offenlegung findet Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) Anwendung für die FDB. Gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR werden keine quantitativen Angaben für die Ebene der Mitglieder des Leitungsorgans des Instituts öffentlich gemacht, da die FDB kein Institut von erheblicher Bedeutung ist.

Eine Aufteilung der Vergütung nach Geschäftsbereichen wird vor dem Hintergrund von § 16 InstVergV mit Blick auf die Höhe der Bilanzsumme der FDB nicht vorgenommen. Nahezu die gesamten Erträge der FDB werden aus dem Geschäftsbereich Anlagevermittlung generiert.

Grundsätze des Vergütungssystems

Die FDB besitzt ein auf die Branche „Finanzdienstleistung“ zugeschnittenes Vergütungssystem. Dessen Ausgestaltung soll sicherstellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung nicht beeinträchtigt werden. Es orientiert sich gemäß § 5 InstVergV an den folgenden Grundsätzen:

Gewährung einer angemessenen fixen Vergütung

Durch die Gewährung einer angemessenen fixen Vergütung soll vermieden werden, dass bei Vorstand oder Mitarbeitern eine signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung entsteht. Das Ausbleiben eines variablen Vergütungsbestandteils soll die Vergütungsempfänger nicht in ihrer Fähigkeit gefährden, aus der verbleibenden Fixvergütung die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu bestreiten.

Vermeidung des Eingehens hoher Risiken

Das Vergütungssystem ist an der Geschäfts- und Risikostrategie der FDB ausgerichtet und soll keine Anreize bieten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen bzw. das Entstehen operationeller Risiken zu begünstigen. Ferner soll es nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die FDB betreibt mit der Anlagevermittlung ein risikoarmes Geschäftsfeld. Der Geschäftserfolg der FDB ist von den im Zuge der Anlagevermittlung anfallenden Provisionserlösen abhängig. Diese werden nur dann erzielt, sofern es nach der Vermittlung zum Abschluss eines Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen den Auftraggebern der FDB kommt. Die Entscheidung über diesen Geschäftsabschluss liegt bei den jeweiligen Vertragsparteien. Insofern hat die FDB keinen direkten Einfluss auf die Generierung der Provisionserlöse. Gleichwohl ist die Unternehmensstrategie der FDB darauf ausgelegt, eine hohe Dienstleistungsqualität verbunden mit einer guten Kundenbetreuung anzubieten, um die Abschlusswahrscheinlichkeit im Anschluss an die Vermittlung auf einem hohen Niveau zu halten.

Kein unveränderter Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile bei negativen Erfolgsbeiträgen

Mit der Ausgestaltung des Vergütungssystems soll sichergestellt werden, dass bei negativen Erfolgsbeiträgen kein unveränderter Anspruch auf die variable Vergütung besteht.

Sofern variable Vergütungen, die ausschließlich in Geld gewährt werden, vereinbart sind, orientiert sich deren Höhe an dem Erreichungsgrad individuell festgelegter Ziele. Diese werden zu Jahresbeginn in einer Zielvereinbarung schriftlich fixiert. Neben quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien in die individuellen Zielvereinbarungen aufgenommen, wie z.B. die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften (Wohlverhaltensregeln), Zufriedenheit der Kunden und deren faire Behandlung. Der Anspruch auf eine variable Vergütung steigt mit dem Grad der Erreichung der in einer Zielvereinbarung individuell festgelegten Ziele und entwickelt sich (im Wesentlichen) linear. Er reduziert sich, wenn in Bezug auf die festgelegten Ziele negative Erfolgsbeiträge geleistet werden.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Änderungs- und Widerrufsvorbehalts kann die Zahlung der variablen Vergütung unter bestimmten Umständen komplett entfallen.

Angemessenes Verhältnis von variabler und fester Vergütung

Die Höhe des variablen Vergütungsanteils darf gem. § 25a Absatz 5 KWG maximal 100% der fixen Vergütung nicht überschreiten. Seitens der Gesellschaft wurde hiervon abweichend eine maximale Höhe der variablen Vergütung für Mitarbeiter von 50% der festen Vergütung festgeschrieben.

Die variable Vergütung wird ausschließlich in Form von Geld gewährt.

Beschreibung des Vergütungssystems

Mitarbeiter

Über die Festlegung von Höhe und Struktur der Vergütung entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist einzelvertraglich geregelt. Vereinbarungen über die Anwendbarkeit von tarifvertraglichen Regelungen existieren nicht.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter erhält ausschließlich eine feste Vergütung. Es werden 12 Monatsgehälter gezahlt, Urlaubs- oder Weihnachtsgratifikationen werden nicht geleistet. Es besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung. Diese kann im Einzelfall durch den Vorstand entschieden werden. In 2019 wurde hiervon in einem Fall Gebrauch gemacht. Weiterhin erhielten alle Mitarbeiter (außer Vorstand und geringfügig Beschäftigten) in 2019 aufgrund des insgesamt positiven Geschäftsverlaufs eine Sonderzahlung.

Bei insgesamt neun Mitarbeitern erfolgte in 2019 neben dem festen Jahresgehalt die Zahlung einer zusätzlichen variablen Vergütung, deren Höhe sich auf Basis des Erfüllungsgrades einer schriftlichen Zielvereinbarung bemaß und/oder einer Rahmenvereinbarung zugrunde lag. Die Rahmenvereinbarung sowie die Zielvereinbarung dienen gemeinschaftlich der gem. BT 8.2.1 Tz. 4 MaComp geforderten Information der betroffenen Mitarbeiter in Bezug auf die Kriterien zur Festlegung der Höhe ihrer variablen Vergütung. Die variable Vergütung wurde ausnahmslos in Geld gewährt. In den

Zielvereinbarungen waren neben umsatz- bzw. provisionsbasierten Zielen auch andere Unternehmensziele der FDB festgeschrieben. Eine signifikante Abhängigkeit dieser Mitarbeiter von der variablen Vergütung existiert nicht. Der Anteil der insgesamt gewährten variablen Vergütung vom gesamten Festgehalt dieser Mitarbeiter betrug in 2019 29%.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in voller Höhe an die betreffenden Mitarbeiter; es wurden keine Beträge zurückbehalten.

Sonstige Vergütungsbestandteile bestehen bei zwei Mitarbeitern in der Bereitstellung eines Firmenwagens, der auch privat genutzt werden kann. Ferner wurden acht Mitarbeitern mobile Telefone inklusive Internetzugang bereitgestellt, welche auch privat genutzt werden können. Pensionszusagen für Mitarbeiter bestehen nicht.

Eine Anpassung des Vergütungsmodells in Bezug auf variable Vergütung erfolgt durch Rahmenvereinbarungen (Laufzeit in der Regel 2 Jahre) sowie jährliche Zielvereinbarungen.

Vorstand

Über die Festlegung von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung entscheidet der Aufsichtsrat als Gesamtorgan. Ein Vergütungsausschuss existiert nicht.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Festlegung der Vorstandsvergütung an der Größe der Gesellschaft sowie ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden zusätzlich auch die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds und der persönliche Beitrag am Erfolg der Gesellschaft. Daher setzt sich die Vergütung aus drei Bestandteilen zusammen:

- Ein fixes Jahresgehalt, welches monatlich gezahlt wird und regelmäßig vom Aufsichtsrat auf seine Angemessenheit überprüft wird. Eine Anpassung des Vergütungsmodells erfolgt auf Vorstandsebene mit dem Abschluss der Vorstandsverträge;
- eine variable Vergütung, deren Höhe sich nach der geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft (Umsatz- und Ergebnisentwicklung) sowie nach dem Erreichungsgrad schriftlich fixierter Zielvereinbarungen bemisst. Die variable Vergütung wird ausschließlich in Geld gewährt;
- sonstige Vergütungsbestandteile bestehen in der Bereitstellung eines Firmenwagens, der auch privat genutzt werden kann sowie der Bereitstellung eines mobilen Telefons inklusive Internetzugangs, welches ebenfalls privat genutzt werden kann.

Es wurden keine Vergütungen zurückbehalten. Da auch in den Vorjahren eine Zurückbehaltung nicht erfolgte, wurden in 2019 auch keine aus den Vorjahren zurückbehaltenen Vergütungen ausgezahlt. Der Anteil der insgesamt gewährten variablen Vergütung vom gesamten Festgehalt betrug in 2019 61%.

Pensionszusagen für Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Vorstandsmitglieder haben keine Kredite der Gesellschaft in Anspruch genommen.

Einbindung Kontrolleinheit

Gemäß § 3 Abs. 3 InstitutsVergV i. V. m. BT 8.2.1 Tz. 3 MaComp ist die Compliance-Funktion als Kontrolleinheit in die Entscheidungsprozesse bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems eingebunden.

Umgang mit Abfindungen

Gemäß § 5 Absatz 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV hat die FDB in Bezug auf den Umgang mit Abfindungen Grundsätze festzulegen, die Kriterien für die Bestimmung von Abfindungsbeträgen, zulässige Höchstbeträge für Abfindungen sowie Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse für diesen Bereich enthalten.

Über die Gewährung von Abfindungen auf Mitarbeiterebene entscheidet der Vorstand gemeinschaftlich, auf Vorstandsebene der Aufsichtsrat als Gesamtorgan.

Generell ist festzuhalten, dass es keine einzelvertraglichen Zusagen auf Gewährung von Abfindungen oder Ausgleichszahlungen gibt. Erforderlichenfalls sind Abfindungen zu gewähren, sofern dem Betroffenen ein gesetzlicher Anspruch zusteht.

Es gehört zu den Leitlinien der FDB, dass Abfindungen keine unangemessene Belohnung sein sollen, sondern i.d.R. einen Ausgleich für den Mitarbeiter bei einer vorzeitigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses darstellen sollen. Dabei ist bei der Bemessung der Abfindungshöhe die bis dahin erbrachte Leistung des Betroffenen zu berücksichtigen. Ggf. ist hierbei auch negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten Rechnung zu tragen.

Abfindungen werden nach Möglichkeit dann nicht gewährt, wenn ein offensichtlicher Misserfolg vorliegt, bei dem die sofortige Auflösung des Vertrags oder die Entlassung des Mitarbeiters möglich ist. Liegt ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung i.S.v. § 626 BGB vor, soll von der Gewährung einer Abfindung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ebenfalls abgesehen werden. Wird im Einzelfall, trotz Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 626 BGB eine Abfindung gewährt, so wird der Abwägungsprozess und die Gründe im Detail dokumentiert. Scheidet ein Mitarbeiter freiwillig aus, soll ebenfalls keine Abfindung gezahlt werden.

Die Entscheidung, ob Abfindungen zum variablen Gehaltsanteil zuzurechnen sind oder nicht, wird auf Basis von § 5 Absatz 6 InstitutsVergV gefällt.

Information Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich über das aktuelle Vergütungssystem informiert. In 2019 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat diesbezüglich in der Sitzung am 27. Februar 2019 Bericht erstattet.

Weitere Informationen

Die FDB hat im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 39 Mitarbeiter (inkl. Vorstand und studentische Aushilfskräfte) beschäftigt.

Personen mit einer Vergütung von 1 Mio. Euro oder mehr sind bei der Gesellschaft nicht tätig.

Externe Berater oder Interessengruppen waren bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems der FDB nicht eingebunden.

In 2019 wurden weder Neueinstellungsprämien, Halteprämien, Zulagen oder Abfindungen gezahlt. Es wurden ferner keine Vergütungen zurückbehalten.

Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 492 CRR)

Das harte Kernkapital der FDB beläuft sich nach Feststellung des Jahresabschlusses auf EUR 5.687.084 (Konzern EUR 6.906.364). Der Überschuss über den Mindestbetrag des harten Kernkapitals beträgt EUR 4.710.253 (Konzern EUR 5.631.198).

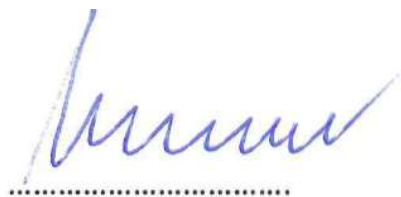
Das Kernkapital der FDB beläuft sich nach Feststellung des Jahresabschlusses auf EUR 5.687.084 (Konzern EUR 6.906.364). Der Überschuss über den Mindestbetrag des Kernkapitals beträgt EUR 4.384.643 (Konzern EUR 5.206.142).

Zu den Abgaben gemäß Art. 492 Abs. 5 Buchstabe c i. V. m. mit der Anlage IV der Durchführungsverordnung (EU) 2014/2013 verweisen wir auf die Ausführungen im Punkt Eigenmittel dieses Berichts.

Hamburg, im Juni 2020



Alex Gadeberg
Vorstand



Sven Marxsen
Vorstand